



21. August 2024

## Parlamentarische Initiative

von der AL-Fraktion

Die Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew, AS 732.150) wird wie folgt ergänzt:

### Art 3 bis (neu) *Bonusaktion 2023*

Neben der ordentlichen Gewinnablieferung an die Stadtkasse wird aus dem Rekordgewinn des Jahres 2023 ein gleich hoher Betrag von 80 Millionen Franken an alle Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung ausgeschüttet. Der Bonus erfolgt in Form eines Einheitsbetrags pro Haushalt resp. Gewerbebetrieb.

### Begründung:

2023 hat das ewz, vor allem dank Gewinnen im Energiehandel, einen Rekordgewinn von 370 Millionen Franken erzielt. Nach einer Gewinnablieferung von 80 Millionen Franken an die Stadtkasse weist ewz ein Eigenkapital von 2'222 Millionen Franken auf. Innert fünf Jahren ist dieses um 605 Millionen Franken angestiegen – und das, obwohl von 2019 bis 2023 jedes Jahr 80 Millionen Franken Gewinn an die Stadt abgeführt wurden.

2023 macht das erarbeitete Eigenkapital damit 81.5% der Bilanzsumme aus und deckt das Anlagevermögen – Kraftwerke im Eigenbesitz und Beteiligungen an Partnerkraftwerken – zu 115% ab. Beides sind Rekordwerte. Sie zeigen, dass das ewz äusserst solide finanziert ist und über mehr als ausreichend Eigenkapital verfügt, um die Herausforderungen der Energiezukunft zu meistern.

Von daher ist es angezeigt, auch die Kund\*innen mit Grundversorgung vom guten Geschäftsgang profitieren zu lassen. Sie haben in den letzten Jahren die regulierten, kostenbasierten Tarife bezahlt, während Grosskunden auf Vertragsbasis bis 2021 von den tieferen Marktpreisen profitieren konnten. Der Bonus trägt auch dazu bei, den Druck auf die Kaufkraft zu reduzieren. Er stellt zugleich eine Volksdividende dar, sind die Kund\*innen doch auch Mitbesitzer\*innen des städtischen Elektrizitätswerks. Eine Bonusaktion im Umfang von 80 Millionen Franken ist ohne weiteres finanziell vertretbar. Auch danach beträgt das Eigenkapital immer noch 78.5% der Bilanzsumme und deckt weiterhin 111% der Sachanlagen ab.

Beantragt wird ein Einheitsbetrag pro Haushalt respektive Gewerbebetrieb, der als Gutschrift auf der Stromrechnung erfolgen soll. Bei rund 235'000 Kund\*innen mit Grundversorgung in Zürich und Graubünden ergibt das einen Betrag von 340 Franken pro Kopf. Für Steuerpflichtige in Zürich mit einem durchschnittlichen Einkommen (Medianeinkommen) entspricht das einer Steuerfusssenkung um 19 Prozent für Einzelpersonen und 8 Prozent für Verheiratete. Für über 90 Prozent aller Steuerpflichtigen bringt der Bonus mehr als eine 3-prozentige Steuerfusssenkung.

Antrag auf Überweisung an die Sachkommission TED/DIB